



MERKBLATT ZU POSITIVEM SCHNELLTEST ODER POSITIVEM SELBSTTEST

Sie haben einen Schnelltest oder Selbsttest mit positivem Ergebnis durchgeführt.

Bitte beachten Sie folgende Regeln:

- Begeben Sie sich sofort in Quarantäne. Fahren Sie nicht direkt in eine Arztpraxis oder in ein Testzentrum.
- Nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrer Hausarztpraxis auf. Wenn die Praxis geschlossen ist, rufen Sie den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst an: **116117**. Folgen Sie den Anweisungen des Arztes/der Ärztin.
- Ein positives Ergebnis muss zwingend mit einem PCR-Test überprüft werden!
- Sollten Sie andere medizinische Hilfe benötigen, informieren Sie bitte telefonisch die Praxis/das Krankenhaus/die Rettungsleitstelle über ihren positiven Schnell- oder Selbsttest. Ebenso bei Kontakt mit medizinischem Personal, Ordnungsbehörden und der Polizei.

Achten Sie auf folgende Symptome:

- Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.
- Teilen Sie Symptome umgehend Ihrem Hausarzt oder dem Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst mit: **116 117**.
- Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf: **112**.
- Sie müssen dabei auf den positiven Schnell/Selbsttest hinweisen.

Verdienstausfall bei Quarantäne

Geimpfte/ genesene Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstausschlag erleiden, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten. Informationen und Antrag online: <https://ifsg-online.de>